



## Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

# Kleintanklöschfahrzeug 500 (TS) Taktische Bezeichnung: TLF 500 (TS)

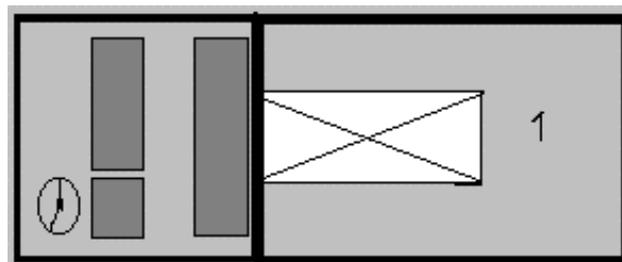
Feuerwehrfahrzeug nach ÖNORM EN 1846-1:

Ausführungsvariante 1: L-1(2)-5-500-10/750-0 [1 Lichtmast] bis  
L-2-6-800-10/1500-0 [1 Lichtmast]

Ausführungsvariante 2: L-1(2)-5-500-0-0 [1 Lichtmast] bis  
L-2-6-800-0-0 [1 Lichtmast]

### Inhalt:

1. Anwendungsbereich
  2. Normative Verweisungen
  3. Definitionen
  4. Liste der Gefährdungen
  5. Anforderungen
  6. Prüfungen
  7. Bedienungsanleitung
  8. Fest eingebaute Ausrüstung
  9. Beladung
  10. Beladeplan
- Anhang



## **VORBEMERKUNGEN:**

Die Richtlinie dient als Ausschreibungs- und Abnahmeunterlage und gilt ausschließlich im Zusammenhang mit folgenden Normen und Richtlinien:

1. ÖNORM EN 1846-1 „Feuerwehrfahrzeuge; Nomenklatur und Bezeichnung“
2. ÖNORM EN 1846-2 „Feuerwehrfahrzeuge; Allgemeine Anforderungen – Sicherheit und Leistung“
3. ÖNORM EN 1846-3 „Feuerwehrfahrzeuge; fest eingebaute Ausrüstung, Sicherheits- und Leistungsanforderungen“
4. ÖNORM EN 1028-1 „Feuerlöschpumpen“; Leistungs- und Sicherheitsanforderungen
5. Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Sofern in den genannten Normenwerken unterschiedliche Festlegungen aufscheinen, gelten diese in der oben genannten Reihenfolge.

## **1. ANWENDUNGSBEREICH:**

Das Tanklöschfahrzeug TLF 500 ist ein Feuerwehrfahrzeug, das für die Brandbekämpfung ausgerüstet ist. Es kann in zwei Ausführungsvarianten gestaltet werden:

**Ausführungsvariante 1:** TLF 500 ..... fest eingebaute Feuerlöschpumpe der Type FPN 10/750 oder 10/1000 oder 10/1500 nach ÖNORM EN 1028-1

**Ausführungsvariante 2:** TLF 500 TS .... anstelle der fest eingebauten Feuerlöschpumpe ist eine tragbare Pumpe der Type TS 8/10, TS 12/10 oder TS 15/10 nach ÖNORM F 1065 vorgesehen, die mit dem Löschmitteltank durch eine lösbare Kuppelung verbunden ist

Bei Bedarf kann Allradantrieb (geländefähig) gewählt werden.

Die wesentliche Ausstattung beinhaltet:

- 1 Löschwassertank mit 500 Liter bis 800 Liter Nenninhalt
- 1 Einbaupumpe oder Tragkraftspritze mit fixer Leitungsinstallation für Wasser
- 1 Schnellangriffseinrichtung Normaldruck
- 1 Stromerzeuger
- 1 Lichtmast

## **2. NORMATIVE VERWEISUNGEN:**

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang angeführt.

## **3. DEFINITIONEN:**

gemäß ÖNORM EN 1846-2

## **4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN**

siehe ÖNORM EN 1846-2

## **5. ANFORDERUNGEN:**

Über die ÖNORM EN 1846-2 hinaus gelten folgende Punkte:

### **5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder -abmessungen**

#### **5.1.1.2.2 Steigfähigkeit**

Die Steigfähigkeit (P) muss mindestens 17 ° (30 %) betragen.

#### **5.1.1.2 Antriebsstrang**

Das Fahrzeug ist mit Hinterachsdifferenzialsperre auszurüsten.  
**Bei Bedarf:** Allradantrieb.

#### **5.1.1.6 Bremsen**

**Bei Bedarf** sind für die Bremsanlage eine Antiblockiervorrichtung und eine Antischlupfregelung vorzusehen.

#### **5.1.1.7 Bereifung**

Das Fahrzeug ist mit Reifen für den Ganzjahresbetrieb (M + S Reifen) auszurüsten.  
Das Anlegen von Schneeketten an allen Rädern muss möglich sein.

### 5.1.2.5 Bedienposition (soweit vorhanden)

Pumpe:	im Heck
Notstromaggregat:	im Heck oder rechts seitlich
Lichtmast:	im Heck oder rechts seitlich
Lautsprecheranlage (Bedarf):	Fahrer- bzw. Mannschaftsraum

### 5.1.3.3 Beleuchtung

Ist das Dach begehbar ausgeführt, ist es im begehbaren Teil mit mind. 5 lx zu beleuchten.

### 5.1.4.1 Bedien- und Kontrollinstrumente im Fahrerhaus

Kontrollanzeigen müssen insbesondere vorhanden sein für:

- Türen, Stufen, Rollläden und Klappen geöffnet
- Differenzialsperre eingeschaltet
- Nebenantrieb eingeschaltet
- Lichtmast ausgefahren

Ein ausgefahrener Lichtmast muss zusätzlich durch ein akustisches Warnsignal angezeigt werden, das bei Lösen der Feststellbremse ertönt.

## 5.2 Leistungsanforderungen

### 5.2.1.1 Masse und Maße

Das serienmäßige Rahmen- oder Kastenwagen-Fahrgestell ist so zu wählen, dass im Rahmen der 95%igen Auslastung der technisch zulässigen Gesamtmasse (zGM) die Besatzung von 1 Kommandanten und 4 Mann oder 5 Mann, die fest eingebaute Ausrüstung nach Abschnitt 8, sowie die Beladung nach Abschnitt 9 aufgenommen werden können.

Die zulässige Gesamtmasse ist so zu wählen, dass unter Berücksichtigung der Vorgaben der Baurichtlinie die effektive Gesamtmasse (Dienstgewicht) 6.500 kg nicht überschreitet.

Fahrzeugabmessungen:

Gesamtlänge:	max. 6000 mm über alles
Fahrzeugbreite:	max. 2300 mm über alles
Fahrzeughöhe:	max. 3000 mm über alles

### 5.2.1.2          Dynamische Leistung

Die Verschränkungsfähigkeit (c) bei Straßenantrieben muss mind. 100 mm betragen.

### 5.2.1.9          Anhängervorrichtung

Es ist eine Anhängerkupplung gemäß Normalienblatt „Anhängerkupplung“ des ÖBFV mit sichtbarem Hinweis auf die zulässige Anhängelast in Verbindung mit einer genormten Anhängesteckvorrichtung (12 V) vorzusehen.

## 5.2.2            Aufbau

### 5.2.2.2.3        Kabinen mit Halterungen für Atemschutzgeräte

Die Unterbringung der Atemschutzgeräte in der Kabine (Mannschaftsraum) ist alternativ zum Geräteraum zulässig.

### 5.2.2.2.4        Sitze

Im Fahrer- und Mannschaftsraum sind 5 oder 6 Sitzplätze (einschließlich Fahrersitz) vorzusehen.

### 5.2.2.4          Geräteräume

Hinter dem Fahrer- und Mannschaftsraum ist ein Geräteraum zur Aufnahme des Löschwassertanks, der Feuerlöschpumpe und der Gerätschaften der Beladung vorzusehen. Die Pumpenbedienung ist im Fahrzeugheck anzuordnen. Der Laderaum ist durch Leichtmetalljalousien oder heckseitig durch eine hochklappbare Türe zu verschließen.

### 5.2.2.4.2        Verstauen von Geräten

Eine rasche und leichte Entnahme der Geräte muss gewährleistet sein. Schwere Geräte sind möglichst tief und bei Bedarf auf stabilen Auszügen zu lagern.

Die Tragkraftspritze und der Stromerzeuger müssen auch am Fahrzeug einwandfrei betrieben werden können. Für beide ist eine elektrische Startvorrichtung über die Fahrzeugbatterie vorzusehen.

Auf dem Dach sind Halterungen für Ausrüstung vorzusehen.

### **5.2.3 Elektrische Ausrüstung:**

#### **5.2.3.3 Batterien**

Es muss gewährleistet sein, dass bei Leerlaufdrehzahl des Fahrzeugmotors bei gleichzeitiger Versorgung aller elektrischer Verbraucher ein Betrieb von mind. 130 Minuten möglich ist.

Ein System zur Ladeerhaltung der Fahrzeugbatterie (bei am Stellplatz im Gerätehaus abgestelltem Fahrzeug) ist vorzusehen.

#### **5.2.3.5 Beleuchtung**

Im Bereich des Beifahrersitzes ist ein von der Fahrzeugelektrik versorgter Suchscheinwerfer anzubringen und derart elektrisch zu verkabeln, dass ein eingeschränkter Betrieb auch ohne Entnahme aus der Halterung möglich ist. Uneingeschränkt muss die handgeführte Verwendung möglich sein.

Die Beleuchtung der Geräteräume hat jedenfalls nur bei geöffneten Verschlüssen zu erfolgen.

#### **5.2.3.7 Kommunikationseinrichtungen**

Das Fahrzeug ist mit einer eingebauten Funkanlage auszurüsten. Der Bedienteil ist im Fahrer- bzw. Mannschaftsraum unterzubringen.

Am Pumpenbedienstand ist ein, über einen eigenen Türkontaktschalter einschaltender, spritzwassergeschützter Lautsprecher zu installieren.

## **6. PRÜFUNGEN:**

### **6.3 Abnahmeprüfung bei Lieferung**

Die Abnahmeprüfung hinsichtlich Leistungs- und Sicherheitsanforderungen für das Fahrzeug samt seiner fest eingebauten Ausrüstung ist bei der Übernahme durch den Anwender oder durch eine vom ÖBFV befugte Prüforganisation durchzuführen.

Vor der Abnahmeprüfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprüfungen (z.B. Stromerzeuger, Ausrüstungsgegenstände, sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prüfzeugnissen und Konformitätsbestätigungen zu belegen.

## **7. BEDIENUNGSANLEITUNG:**

### 7.1 Handbuch:

Das Benutzerhandbuch und alle Verwenderinformationen für mitgelieferte Gerätschaften müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

## **8. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG:**

### 8.1 Lichtmast

**Bei Bedarf** ist ein ausfahrbarer Lichtmast, Lichtaustritt mind. 4 m Höhe über der Standfläche, vorzusehen. Die Beleuchtungseinheit ist als Rundumbeleuchtung auszuführen und muss eine Gesamtleistung von mindestens 230V/1000W aufweisen. Die Betätigung des Mastes muss von der Standfläche des Fahrzeuges aus möglich sein. Für die Lichtfluter ist im eingefahrenen Zustand ein entsprechender Schutz vorzusehen.

### 8.2 Stromversorgungsgerät

Für akkubetriebene Geräte sind die zu den Geräten gehörenden Ladegeräte fix einzubauen und derart zu verkabeln, dass die Erhaltung der Betriebsspannung gewährleistet ist.

**Bei Bedarf** ist für das Notstromaggregat eine Starterstromversorgung vorzusehen.

#### **Ausführungsvariante 2:**

**Bei Bedarf** kann anstelle des tragbaren Stromerzeugers ein Einbaugenerator mind. 3 kVA/230 V gemäß Normalienblatt des ÖBFV vorgesehen werden.

### **8.3 Löschausrüstung**

#### 8.3.2 Löschtechnische Einrichtung für Wasser

Die Sicherheits- und Leistungsanforderungen müssen ÖNORM EN 1846-3 entsprechen.

#### 8.3.3 Eingebaute Wasserpumpe

##### **Ausführungsvariante 1: (TLF 500)**

Heckseitig ist ein Normaldruckpumpe nach ÖNORM EN 1028-1 der Type FPN 10-750 oder FPN 10-1000 oder FPN 10-1500 vorzusehen.

##### **Ausführungsvariante 2: (TLF 500 TS)**

Im Geräteraum ist eine Tragkraftspritze der Type TS 8/10, TS 12/10 oder TS 15/10 nach ÖNORM F 1065 derart zu lagern, dass sie betrieben werden kann, ohne dass sie aus der Transporthalterung gelöst werden muss. Sie ist an die fix eingebauten löschtechnischen Einrichtungen für Wasser durch lösbare Kupplungen anzuschließen, sodass sowohl der Betrieb im Fahrzeug mit Förderung aus dem Löschwassertank als auch die Entnahme der TS zur autonomen Löschwasserförderung möglich ist.

### 8.3.4 Wasserbehälter

Es ist ein Löschwassertank mit einem Nenninhalt von 500 l bis 800 l vorzusehen.

### 8.3.5 Saug- und Druckanschlüsse für Wasser

Es ist ein Druckabgang B zum Anschluss von Feuerlöschschläuchen B vorzusehen.  
Es ist ein Druckabgang mit lösbarer Verbindung zum Anschluss der Schnellangriffseinrichtung vorzusehen.  
Ein A-Saugeingang ist unmittelbar am Pumpengehäuse vorzusehen.

### 8.3.6 Leitungsinstallation für Wasser

Der Tank-Füllanschluss muss rechts hinten seitlich oder am Fahrzeugheck situiert und mit einer B-Festkupplung versehen sein.

### 8.3.7 Schnellangriffshassel

Im heckseitigen Pumpenraum ist eine ND-Schnellangriffseinrichtung mit mindestens 30 m formbeständigem Schlauch und ND-Löschpistole oberhalb der Einbaupumpe zu situieren.

### 8.3.8 Löschtechnische Einrichtung für Löschmittelzusatz

**Bei Bedarf** können fix eingebaute Einrichtungen für Löschmittelzusatz vorgesehen werden.

### 8.4 Lautsprecheranlage

**Bei Bedarf** kann eine Lautsprecheranlage am Dach vorgesehen werden.

## 9. BELADUNG:

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte sichergestellt ist und ausbildungstaktische Grundsätze weitestgehend eingehalten werden.

Die Beladung besteht aus der Pflichtausrüstung und der ausgewählten Bedarfsausrüstung.

Sie hat den einschlägigen Fachnormen zu entsprechen.

### 9.1. FEUERWEHRTECHNISCHE BELADUNG:

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
<b>1.</b>	<b>ALARM-, FERNMELDE-, SIGNAL- und WARNGERÄTE</b>					
<b>1.1</b>	<b>Alarm-, Signal- und Warngeräte</b> Winkerkelle, beidseitig beleuchtet		0,5	1	0,5	
<b>1.2</b>	<b>Fernmeldegeräte</b> Funkgerät, eingebaut <b>Bei Bedarf:</b> Funkgerät, tragbar (inkl. Ladegerät)		2,0 1,0	1	2,0	1
<b>2.</b>	<b>ABSPERRMITTEL und SICHERHEITSKENNZEICHEN, FÜHRUNGSMITTEL</b>					
<b>2.1</b>	<b>Absperrmittel und Sicherheits- Kennzeichen</b> Absperrband, Rolle Warnzeichen „FEUERWEHR“, faltbar		0,8 2,2	1 2	0,8 4,4	
<b>2.2</b>	<b>Führungsmittel</b> Kurzliteratur für Gefährliche Güter Karten und Pläne, Garnitur Meldertasche oder Schreibmappe Straßenverzeichnis		0,5 0,5 0,4 0,1	1 1 1 1	0,5 0,5 0,4 0,1	
<b>3.</b>	<b>LÖSCHHAUSRÜSTUNGEN</b>					
<b>3.1</b>	<b>Löschgeräte tragbar, mobil</b> Löschdecke Trockenlöscher 6 kg, ABC <b>Bei Bedarf:</b> Feuerpatsche Nasslöscher mit Zusatz 9 l	ON F 1010 ON EN 3  ON EN 3	4,0 10,0 1,8 12,0	1 1	4,0 10,0	2 1
<b>3.2</b>	<b>Saugleitung</b> Kupplungsschlüssel ABC Leinensatz in Beutel Saugkorb A mit Ventil Saugschlauch A, Länge 1,6 m Schutzkorb für Saugkorb	DIN 14822 ÖBFV-RL ÖN F 2155 DIN 14810	0,8 0,8 5,2 10,0 1,3	3 1 1 4 1	2,4 0,8 5,2 40,0 1,3	
<b>3.3</b>	<b>Druckleitung</b> B-Druckschlauch, 20 m C-Druckschlauch, ≥ 15 m Schlauchbindensatz mit Tasche (je zwei Stück B und C) Schlauchhalter Schlauchträger B-Verbindungsschlauch <b>Bei Bedarf:</b> B-Druckschlauch, 20 m Schlauchbrücke (Paar)	ÖN F 2105 ÖN F 2105  DIN 14828 ÖN F 2105  ÖN F 2105 DIN 14820	11,0 6,0 0,6 0,2 0,1 3,8 11,0 15,0	6 6 1 2 12 1	66,0 36,0 0,6 0,4 1,2 3,8	4 1



	<b>BELADUNG</b>	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
<b>6.</b>	<b>SCHUTZAUSRÜSTUNG</b>					
<b>6.1</b>	<b>Atemschutz</b> Atemschutzgerät, Garnitur (inkl. Masken) <b>Bei Bedarf:</b> Filterselbstretter (mit Haube)	ÖN EN 137 ÖN EN 136	16,0 3,0	3	48,0	3
<b>8.</b>	<b>BELEUCHTUNGSGERÄTE und STROMVERSORGUNG</b>					
<b>8.1</b>	<b>Beleuchtungsgeräte</b> Handscheinwerfer, Ex-geschützt mit Blinkeinrichtung Suchscheinwerfer Halogen 12 V Taschenlampe, aufladbar, abgewinkelte Bauform, spritzwasserdicht, rostsicher <b>Bei Bedarf:</b> Lichtfluter mit Handgriff mind.1000W Stativ für Scheinwerfer	DIN 14683	2,3 1,0 0,5 3,0 5,5	1 1 3	2,3 1,0 1,5	1 1
<b>8.2</b>	<b>Stromversorgung</b> <b>Bei Bedarf:</b> Tragbarer Generator, mind. 3 kVA,230 V Abgasschlauch für Stromerzeuger Kraftstoffkanister, 10 l, mit Ausgießkrümer div. Übergangsstücke Verlängerungskabel, 10 m,3x1,5 mm <sup>2</sup> , 230 V Verteilerkabeltrommel, 30 m, 30/400V, 16 A	ÖBFV RL DIN 14572 ÖBFV RL ÖBFV RL	60,0 1,5 11,0 0,5 2,2 10,0			1 1 1 2 1 1
<b>9.</b>	<b>ANSCHLAG- und BEFESTIGUNGSMITTEL</b> Arbeitsleine, 20 m Schnürleine, 4 m		2,8 0,3	1 4	2,8 1,2	
<b>10.</b>	<b>HANDWERKZEUGE</b>					
<b>10.1</b>	<b>Brech- und Trennwerkzeuge</b> Arbeitsmesser Bolzenschneider für mind. 12 mm Ø Brecheisen, mind. 1.500 mm lang Feuerwehraxt oder Hacke lang	DIN 14853 ÖN F 4001	0,2 4,5 5,6 2,5	1 1 1 1	0,2 4,5 5,6 2,5	

	<b>BELADUNG</b>	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
<b>10.2</b>	<b>Räumwerkzeuge</b> Piassavabesen Alu-Schaufel Fassschaufel Krampen Einreißhaken mit teilbarem Stiel Spaten <b>Bei Bedarf:</b> Ausräumhaken Sappine Haue Heugabel	DIN 20109 ÖN F 4000 DIN 20127	1,2 1,8 1,8 3,6 2,6 2,0  1,7 2,1 2,3 2,0	1 1 1 1 2 1  1 1 1 1	1,2 1,8 1,8 3,6 5,2 2,0  1,7 2,1 2,3 2,0	       1 1 1 1
<b>10.3</b>	<b>Werkzeugsätze und Schlüssel</b> Werkzeugsatz in Werkzeugtrage 430 x 200, inkl. Rauchfangtürschlüssel <b>Bei Bedarf:</b> Schachthaken, Satz	ÖBFV RL GA 02	18,0  0,4	1	18,0	   1
<b>11.</b>	<b>TECHN.GERÄTE U. AUSRÜSTUNGEN</b>					
<b>11.3</b>	<b>Hebe- und Zuggeräte</b>					
<b>11.4</b>	<b>Schneid- und Trenngeräte</b> <b>Bei Bedarf:</b> Motorkettensäge, 400 mm Schwert mit Reservekette Kombikanister, 5 l/1 l		8,0 6,0			1 1
<b>11.7</b>	<b>Fahrzeugausrüstungen</b> Kfz-Warndreieck Kfz-Verbandskasten Kfz-Wagenheber Kfz-Abschleppseil nach KFG Unterlegkeile <b>Bei Bedarf:</b> Schneeketten, Paar	ÖN V 5105	1,0 0,8 10,0 2,2 1,0  10,0	1 1 1 1 2	1,0 0,8 10,0 2,2 2,0	      2
<b>12.</b>	<b>WASSERDIENST- UND TAUCHERAUSRÜSTUNGEN</b>					
<b>13.</b>	<b>AUSRÜSTUNG FÜR SCHADSTOFFEINSATZ</b>  <b>Bei Bedarf:</b> Ölwehrgrundausrüstung, bestehend aus:					
<b>13.1</b>	<b>Auffangmittel mit Angabe des Materials und der chemischen Beständigkeit</b> Transportbehälter mit Deckel, ca.600x400x150,Stahl oder Kunststoff Auffangplane, Kunststoffgewebe, ca. 3x4 m		8,0  1,0			1  1

	<b>BELADUNG</b>	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
13.3	<b>Binde- und Neutralisationsmittel sowie Zubehör</b> Mehrzweckbinder		16,5			2
13.4	<b>Dichtgeräte und –material</b> Schachtabdeckung, mind. 75x75 cm Moosgummiplatte, ca. 500x1000x30 cm Dichtband, Rolle 10 m		3,0 0,5 1,5			1 1 1

**Gesamtmasse der Pflichtausrüstung: 554 kg**

## 10. BELADEPLAN

Aufgrund der Beengtheit des zur Verfügung stehenden Raumes ist eine Zuordnung der Geräte in bestimmte Räume nicht möglich. Auf eine leichte und rasche Entnahmemöglichkeit ist zu achten! Zusammengehörende Geräte (meist gleichzeitige Verwendung) sind zusammen zu lagern.

Die allgemeinen Grundsätze der Feuerwehrtaktik und der Ausbildung und Lehre sind so weit als möglich zu berücksichtigen.